



Zahl: 004-1/2016/Ko

Wilhelmsburg, 12.05.2016

Betrifft: 3. Gemeinderatssitzung des Jahres 2016.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 12.05.2016, im Gasthaus Franzl (Extrazimmer), Bahnhofstraße 27.

Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

Vizebürgermeister Willibald Wltschek

Stadträte:

Markus Berger, Norbert Damböck, Simone Urbanek, Andreas Fertner, Markus Holzer

Gemeinderäte:

Christine Choholka, Robert Gabath, Thomas Fischer, Günther Hieß, Roman Lindner, Herbert Müllner, Sylvia Müllner, Eva Prischl, Peter Reitzner, Benjamin Steirer, Johann Graßmann, Margarete Hirn, Hanspeter Scheiber, Mag. Wilhelm Schreiber, Alfred Zauner, Christian Brenner, Herbert Ruprechter, Helmut Weininger, Bernhard Higer, Sabine Hippmann MAS, CMC, Verena Hippmann

Entschuldigt: GR Andreas Ulreich

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Reinhard Kothe, akad. VM

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, zur Tagesordnung wird gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 ein Dringlichkeitsantrag eingebracht (Beilage 1):

STR Andreas Fertner

- Beschlussfassung einer Resolution – Aufforderung der Bundesregierung, eine CO²- und atomstromfreien Energiezukunft sicherzustellen und die bestehende österreichische Kleinwasserkraft abzusichern und deren Ausbau zu ermöglichen

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig unter dem Tagesordnungspunkt 11a in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

1.) Ko;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 28, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) Ko;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 10.03.2016.

Auf die Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

4.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

Berichterstatter und Antragsteller Vizebürgermeister Willibald Wltschek

5.) PZ.: 601/643/16/Bau;

Prof. Fritz Küffer - Neue NÖ Mittelschule – der Gemeinderat stimmt dem Ankauf von Außenjalousien der Fa. Sonnenschutz Praschl, 3151 St. Georgen, St. Georgener Hauptstraße 151, zum Preis von € 8.526,00 einstimmig zu.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll über Mehreinnahmen der Abgabenertragsanteile-Endabrechnung 2015 erfolgen.

6.) Bau;

Schul- und Kindergartenwesen – der Referent beantragt den Ankauf von Schmutzfangmatten für alle örtlichen Schulen und Kindergärten bei der Fa. Rentokil Initial GmbH., 2351 Wr. Neudorf, Brown-Boveri-Straße 8/2/8, zum Gesamtpreis von € 5.930,30.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll über Mehreinnahmen der Abgabenertragsanteile-Endabrechnung 2015 erfolgen.

Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Berger

7.) Pri;

Wasserversorgung – zur Sanierung des Pumpwerkhauses bzw. des Schalthauses Göblasbruck erfolgt die Antragstellung der Beauftragung diverser Baumeisterarbeiten lt. vorliegender Kostenschätzung vom 11.04.2016. Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen betragen € 37.137,88.

Die Auftragserteilung erfolgt an das Bauunternehmen Gruber GesmbH., 3151 St. Georgen, Ochsenburger Straße 4.

Im VA des Haushaltsjahres 2016 sind für die Baumaßnahmen gesamt € 25.000,00 vorgesehen. Der Gemeinderat spricht sich für die Beauftragung der erforderlichen Sanierungsarbeiten im Jahr 2016 aus, eine Splittung auf zwei Beauftragungen in zwei Haushaltsjahren erscheint unter Hinweis auf ausführliche Beratungen im zuständigen Ausschuss nicht sinnvoll. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll über Mehreinnahmen der Abgabenertragsanteile-Endabrechnung 2015 erfolgen.

Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck

8.) Lö;

Thematik „Lustbarkeitsabgabe“ – Aufhebung der Verordnung.

Mit Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes durch den Landtag im Jahr 2010 wurde die bis dorthin verpflichtende Einhebung dieser Abgabe den Gemeinden in das selbständige Verordnungsrecht übertragen.

Wie einige andere Gemeinden auch hat der Gemeinderat Wilhelmsburg die Verordnung nach NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz aufgehoben und am 16.12.2010 eine Verordnung im eigenen Wirkungsbereich beschlossen.

Der Referent berichtet, dass das Aufkommen in den letzten Jahren immer mehr zurückgeht und aufgrund der gesetzlichen Befreiungen nach § 34 Bundesabgabenordnung (BAO) für gemeinnützige, kirchliche, kulturelle und Zwecke der Kunst nur mehr einige Veranstalter als Abgabepflichtige verblieben sind. Die Einnahmen im Haushaltsjahr 2015 betrugen aus dem Titel der Erhebung der Lustbarkeitsabgabe € 4.261,80.

Herr STR Norbert Damböck verweist auf eine Rückläufigkeit der Einnahmen, einen erheblichen Verwaltungsaufwand und beantragt die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe unverzüglich einzustellen. Ein diesbezüglicher Verordnungstext betreffend die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe liegt dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits im Originalwortlaut (Beilage 2) vor.

Wortmeldungen:

Herr GR Christian Brenner bezweifelt, dass durch den Wegfall der Lustbarkeitsabgabe dieser Abgabenvorteil unmittelbar an die Konsumenten weitergegeben wird.

Herr STR Norbert Damböck erklärt hierzu, dass die Nichteinhebung einer Lustbarkeitsabgabe eventuell einen zusätzlichen Anreiz für Veranstalter darstellen könnte.

Herr GR Christian Brenner stellt die Jahreseinnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe den Gebühren für Marktstände gegenüber – bei Beibehaltung der Abgabe könnte auf die Einhebung von Standgebühren verzichtet werden.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler verweist zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt aufgrund der zahlreichen Ausnahmeregelungen für Abgabepflichtige auf eine seiner Meinung nach ungleichmäßige Behandlung von Veranstaltern, zusätzlich bezeichnet er die Einnahmensituation von Gastronomen als ohnehin sehr schwierig.

Hierzu entgegnet Herr STR Andreas Fertner, dass Gastronomen kaum eigenständig als Veranstalter auftreten.

In der an die Diskussion anschließenden Abstimmung spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe aus.

Berichterstatter und Antragsteller STR Andreas Fertner

9.) Bau;

Brückenneubauten – Grundsatzbeschluss für das Brückenbauprogramm 2016 – Beauftragung der Ausschreibung/Auftragsvergabe für die Bauleistungen an den Billigstbieter nach erfolgter Anbotlegung und Anbotprüfung.

Herr STR Andreas Fertner stellt den Antrag, die im AOH ausgewiesenen Brückenbauprojekte auszuschreiben und die Aufträge an den Billigstbieter zu vergeben.

Die Auftragserteilung an den Statiker DI Wolfgang Engel, 3100 St. Pölten, Heinrich Schneidmadl-Straße 15, für Ausführungsplanung, Bauaufsicht und Baukoordination erfolgte bereits mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 28.04.2016.

Die Brückenbaukosten für die Brücke Pflegeheim, Altstoffsammelzentrum und Kleinkraftwerk sind im AOH 2016 mit gesamt € 534.000,00 inkl. Planungskosten ausgewiesen und veranschlagt.

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des Brückenbauprogrammes 2016 bzw. der beantragten Vorgangsweise einstimmig zu.

10.) PZ.: 933/16/Bau;

Straßenbau – Sanierung eines Teilstückes der Grubtalsiedlung I - der Referent beantragt die Auftragsvergabe an die Fa. STRABAG AG, 3106 St. Pölten, Ernst-Maerker-Straße 20, zu einem Angebotspreis von Höhe € 54.075,17 inkl. MwSt. als Bestbieter.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung einstimmig zu.

11.) Bau;

Umnummerierung von Liegenschaften am Dingelberg – gem. § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 8200 idgF, sollen Orientierungsbezeichnungen von Gebäuden des Dingelbergs, Dingelbergstraße, Kreisbacher Straße und Bründelweg lt. Verordnungsentwurf (Beilage 3) geändert werden. Herr STR Andreas Fertner verliest vollinhaltlich den Verordnungstext.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderungen von Hausnummern im Bereich des Siedlungsprojektes Dingelberg.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler als befangen, übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Willibald Wltschek und verlässt den Sitzungssaal.

11a.) Dringlichkeitsantrag;

Beschlussfassung einer Resolution – Aufforderung der Bundesregierung, eine CO²- und atomstromfreien Energiezukunft sicherzustellen und die bestehende österreichische Kleinwasserkraft abzusichern und deren Ausbau zu ermöglichen.

Herr STR Andreas Fertner erläutert ausführlich den Resolutionstext.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterfertigung der an die Bundesregierung gerichteten Aufforderung.

Nach der erfolgten Abstimmung übernimmt Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler wiederum den Sitzungsvorsitz.

Berichterstatter und Antragsteller STR Simone Urbanek

12.) Bau;

Wohnungswesen – Conrad Lester-Hof 4 – Beauftragung von Teilsanierungsmaßnahmen/
Finanzierungsbeschluss.

Frau STR Simone Urbanek berichtet über Baumängel am gemeindeeigenen Wohnhaus Conrad Lester-Hof 4 und eine anstehende unerlässliche Dachsanierung. Da eine Gerüstung des Wohnobjektes im Zuge der Arbeiten erforderlich ist, wäre es sinnvoll, im Zuge der Baumaßnahmen auch Schäden an der Fassade zu beseitigen und die Fassade neu zu malen. Für sämtliche geplante Sanierungsmaßnahmen wurden Angebote eingeholt, die Arbeiten sollen an folgende Firmen als Billigstbieten erteilt werden:

- Fa. Steyrer Malerei und Fliesenleger GmbH, 3150 Wilhelmsburg, Traisenauer Straße 1, Gerüstung und Fassadenarbeiten gesamt € 36.789,60
- Fa. Rössler Dachdecker, 3150 Wilhelmsburg, Alois Ebner-Straße 10, Dachdeckerarbeiten, € 117.711,04

Sämtliche Mietparteien haben sich für den Sanierungsumfang ausgesprochen und sich auch damit einverstanden erklärt, dass auch eine Fassadenüberarbeitung erfolgt.

Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt aus Rücklagen der Mietzinsreserve, sodass den Mietern keine direkten Kosten erwachsen.

Der Gemeinderat stimmt den Sanierungsmaßnahmen sowie der Finanzierung einstimmig zu.

13.) Bau;

Wohnungsvergaben – der Gemeinderat stimmt nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zu:

- Lilienfelder Straße 1a/1/2 (ehem. Rosa Hamerschmidt) an Bastian Rösler ab 01.05.2016
- Conrad-Lester-Hof 4/5 (ehem. Grün) an Elisabeth Müller ab 01.05.2016
- Conrad-Lester-Hof 4/4 (ehem. Gerda Willstorfer) an Christian Neulinger ab 01.05.2016
- Conrad-Lester-Hof 5/2/1 (ehem. Buchegger) an Sabrina Berger ab 01.05.2016
- Grubtalstraße 6 (ehem. STS-Gruppe) an Jürgen Gaiswinkler ab 01.05.2016
- Kurzenkirchnerstraße 20/4 an Sabrina Jurda ab 01.05.2016

14.) Bau;

Begründung von Wohnungseigentum – dem beabsichtigten Verkauf der Wohnung Conrad-Lester-Hof 2/22 an Herrn Peter Matula und Frau Jarmila Matulova (ehem. Elisabeth Müller) ab 01.06.2016 wird einstimmig zugestimmt.

Der Kaufvertrag mit sämtlichen Verkaufsinhalten und Bestimmungen einschließlich Kaufpreis liegt dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Originalwortlaut vor.

Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Holzer

15.) Se;

Friedhof – Herr STR Markus Holzer berichtet über stattgefundene Besprechungen und Besichtigungen zur Neuerrichtung der Aufbahrungshalle. Das Projekt soll im Rahmen einer Kooperation mit der HTL Krems geplant und umgesetzt werden. Im Vorfeld der Sitzung des Gemeinderates haben bereits auch Detailgespräche mit dem Direktor der HTL Krems stattgefunden, die Ausführungsplanungen und Projektumsetzungen werden von Studenten im Rahmen ihrer Diplomarbeit durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Projektumsetzung im Form eines Grundsatzbeschlusses.

Berichte und Anträge des UGR – keine Antragstellung.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb